

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

No. 5. Montag den 17. Januar 1825.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

(In die Orts-Vorstände.)

In Gemäßheit hohen Erlasses Königl. Kreis-Regierung vom 31. v. M. werden hienit sämtliche Ortsvorsteher und Gemeinderäthe angewiesen, Straf-Register anzulegen, in welchen alle — gegen einen Gemeindeglied Angehörigen verhängte Criminal- oder andere Strafen nach alphabetischer Ordnung eingetragen werden müssen. Ohne vorherige Nachschlagung in diesem Straf-Register darf von nun an kein gemeinderäthliches Zeugniß ausgestellt, und die Strafe, welche gegen denjenigen, der ein Zeugniß verlangt, verhängt wurde, muß in dem Zeugniß jedesmal genau angegeben werden.

Bei den künftig abzuhaltenden Ruggenrichtern wird man von diesen Straf-Registern Einsicht nehmen, und jede Verschämniß gebührend ahnden.

Den 12. Jan. 1825.

Die Königl. Oberämter.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen. (Berichtigung der Rekrutierungs-Listen, Prüfung der Befreiungs-Gründe, und Loosziehung betreffend.) Die

Berichtigung der Rekrutierungs-Listen Prüfung der Befreiungsgründe, und die Ziehung der Loose, wird am

Donnerstag den 3. und

Freitag den 4. Febr. d. J.

auf dem hiesigen Rathhaus vorgenommen werden.

Sämmlliche Rekrutierungs-Pflichtige haben daher, mit ihren Orts-Vorstehern in der hienach bestimmten Ordnung zu erscheinen, und zwar:

am Donnerstag den 3. Febr.

früh 7 Uhr:

die von den Orten: Dettenhausen, Lustnau, Immenhausen, Kirchentellinsfurth, Pfrendorf, Walddorf, Kuslerdingen, Wankheim, Kilchberg.

Nachmittags 2 Uhr

die von Degerschlacht, Derendingen, Fetsenburg, Nöhlingen, Bebenhausen, Neuren, Altenburg, Tübingen.

Am Freitag den 4. Febr.

früh 7 Uhr,

die Orte Weilheim, Gönningen, Nöhgarten, Gniebel, Schlaidorf, Dornach, Häslach, Sickenhausen, Altenriet, Dörslingen, Rommelsbach, Pferdingen.

Am Freitag den 4. Febr.

Mittags 1 Uhr

wird sodann die Loosziehung vorgenom-

Kind.

Verf.
war:

inge.

nommen werden, wobei wieder sämtliche Rekrutirungs-Pflichtige des Oberamts zu erscheinen haben.

Den Ortsvorstehern wird noch Folgendes zur pünktlichen Nachachtung aufgegeben:

- 1) haben sie für Herbeischaffung aller abwesenden Militär-Pflichtigen Sorge zu tragen, und die Eltern und Vormünder auf die Folgen des Nichterscheins, aufmerksam zu machen.
- 2) wird von Seiten des Oberamts erwartet, daß die Orts-Vorsteher zu der bestimmten Zeit mit ihren Mannschaften erscheinen, und ihre Rekrutirungs-Listen mitbringen.
- 3) haben sie denjenigen, welche wegen Berufs- oder Familien-Verhältnissen Befreiung ansprechen wollen, aufzugeben, daß sie sich mit den hiezu nöthigen gemeinderäthlichen und andern in dem Gesetze vorgeschriebenen Zeugnissen etc. versehen sollen, worinn aber alle unnöthigen und nichts sagenden Weitläufigkeiten zu vermeiden sind.
- 4) Für die abwesenden Militär-Pflichtigen haben deren Eltern zu erscheinen und zu loosen.

Ueber die Eröffnung des Vorstehenden hat jeder Orts-Vorsteher eine — von sämtlichen Militär-Pflichtigen seines Orts, deren Eltern oder Vormündern unterschriebene Urkunde noch vor Ablauf des Termins, bei Vermeidung eines Wartbotens, an die hiesige Stadtschreiberei einzusenden.

Den 8. Jan. 1825.

R. Oberamt.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (Rekrutirung betreffend) Zu Berichtigung der Rekrutirungs-Listen und zur Loosziehung haben sämtliche Ortsvorsteher des hiesigen Oberamts

mit ihren Militärpflichtigen, welche im Jahre 1804 geboren sind und bei der diesjährigen Aushebung zu erscheinen haben, am 3. und 4. Februar d. J.

dahier auf dem Rathhause einzutreffen und ihre Rekrutirungslisten mitzubringen.

Die Listen von den Orten Bühl, Dettingen, Ekenweiler, Ergenzingen, Frommenhausen, Hailfingen, Hemmendorf, Hirrlingen, Hirschau, Klebingen, Kellingsheim, Niedernau, Obernau, Remmingsheim, Rottenburg, Schwalbhorf, Seebronn, Weiler, Wendelsheim, Wolfshausen und Wurmlingen werden

am Donnerstag den 3. Febr. d. J.

früh um 7 Uhr

und die Listen von den Orten Bodelshausen, Müßlingen, Deschingen, Ofterdingen und Thalheim

am Freitag den 4. Febr.

früh um 8 Uhr

berichtigt werden, wobei die Ortsvorsteher mit ihren Mannschaften unfehlbar und pünktlich sich einzufinden haben.

Derjenige Militärpflichtige, welcher wegen Familien-Verhältnissen oder wegen Berufs eine Befreiung von der Aushebung anzusprechen gedenkt, muß bei Berichtigung der Listen die gesetzlich vorgeschriebenen Zeugnisse vorlegen; die Gemeinderäthe haben aber nur solche Zeugnisse auszustellen, welche auf Familien-Verhältnisse Bezug haben, und in dem Rekrutirungsgesetz vorgeschrieben sind.

Unmittelbar nach Berichtigung der Rekrutirungs-Listen und zwar

am Freitag den 4. Febr.

Mittags um 12 Uhr

findet die Loosziehung Statt, welcher alle Militärpflichtige ohne Ausnahme persönlich anzuwohnen haben.

Die Ortsvorsteher werden alles Ernstes

aufge
tigen
Loos
durch
durch
eine
noch
Mann
die An
sorgen
unnach
verab
De
N
Leihun
denkt
ernäh
T
wieder
meß
verleib
Die
befagt
Rathh
hung
steher
diese
ren
machen
T
M
und
König
wald
die di
den b
3's Ab



aufgefordert, die abwesenden Militärpflichtigen bis dahin herbeizuschaffen.

Für Denjenigen, welcher sich bei der Loosziehung nicht einfindet, muß das Loos durch den betreffenden Ortsvorstand oder durch den Vater oder Pfleger oder durch eine obrigkeitliche Person gezogen werden.

Schlüsslich wird den Ortsvorständen noch besonders zur Pflicht gemacht, ihre Mannschaft von der Heimath an bis in die Amtsstadt zu begleiten, und dafür zu sorgen, daß unterwegs keine Ergesse, welche unnachlässig Strafen nach sich ziehen, verübt werden.

Den 11. Jan. 1825.

R. Oberamt.

Rottenburg. (Schaafwaide-Verleihung.) Die Gemeinde Kiebingen gedenkt ihre Schaafwaide, welche 140 Stück ernährt, am kommenden

Donnerstag den 20. Jan. d. J. wieder auf 3 Jahre, nemlich von Lichtmeß 1825 bis dahin 1828, öffentlich zu verleihen.

Die Schaafhalter werden eingeladen, am besagten Tage früh um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Kiebingen bei der Verleihung sich einzufinden, und die Ortsvorsteher des hiesigen Oberamts angewiesen, diese Schaafwaide-Verleihung sogleich ihren Schaafbesitzern gehörig bekannt zu machen.

Den 14. Jan. 1825.

R. Oberamt.

Oberamt Urach.

Mezingen, Oberamts Urach. (Wieh- und Krämermarkt.) Vermög Decrets Königl. Regierung für den Schwarzwald-Kreis, vom 1. September v. J. ist die doppelte Gemeinde Mezingen, neben den bis jetzt bestandenen 2 Jahrmärkten, zur Abhaltung eines weitem Vieh- und Krä-

mer-Markts, und zwar auf Dienstag an oder nach Dorothea Tag (im Februar) berechtigt worden.

Dieser Markt wird heuer erstmals am 8. Februar abgehalten, welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß in Mezingen zur Bequemlichkeit und zu Befriedigung billiger Wünsche, sowohl für Verkäufer als Käufer, jede mögliche Einrichtung getroffen seye.

Urach den 4. Jan. 1825.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Lübingen.

Lübingen. (Schuldenliquidationen.) Ueber das Vermögen des Christoph Friedrich Schwägerlen, Weingärtners, Joseph Schwägerlen, Weingärtners

und

Mattheus Hartmaier, Weingärtners, sämtliche drey von hier, ist der Concurserkannt, und zur Liquidation der Forderungen,

bei dem ersten, auf

Montag den 24. Jan. d. J.

bei dem zweyten, auf

Mittwoch den 26. Jan. d. J.

und

bei dem dritten, auf

Freitag den 28. Jan. d. J.

Termin angesetzt.

Es haben daher an gedachten Tagen, je Nachmittags 2 Uhr, sämtliche Gläubiger der oben genannten Sannileute in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in der hiesigen Oberamtsgerichts-Canzley zu erscheinen, und ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusio-Erkenntniß von der gegenwärtigen Concursumasse ausgeschlossen werden.

Den 5. Jan. 1825.

R. Oberamtsgericht.

Lüdingen. (Schulden-Liquidation).
Ueber das Vermögen des Johannes Schwenk,
Webers in Rübgarten, ist der Conkurs er-
kannt, und zur Liquidation der Forderun-
gen, auf

Samstag den 22. Jan. 1825.

Termin angesetzt.

Es haben daher an gedachtem Tage
früh 9 Uhr sämmtliche Gläubiger des
Schwenk, in Person oder durch hinläng-
lich Bevollmächtigte auf dem Rathhause
in Rübgarten zu erscheinen und ihre For-
derungen und deren Rechte gehbrigg darzu-
thun, wieweil falls sie durch das am En-
de der Verhandlung auszusprechende Prä-
klusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen
Conkurs-Masse ausgeschlossen werden.

Den 8. Jan. 1825.

R. Obergericht.

Lüdingen. (Schulden Liquidation.)
In der Obergerichtlich erkannten Gann-
Sache der Wittwe des Johann Jakob Sai-
ler, Weingärtners zu Lüdingen, werden
die Gläubiger zur Schulden-Liquidation auf

Montag den 31. Jan.

Vormittags 9. Uhr

auf das Rathhaus vorgeladen.

Diejenigen, welche an gedachtem Tage
ihre Forderungen nicht eingeben, werden
durch das in der nächsten Obergerichts-
Sitzung auszusprechende Präklusiv Erkennt-
niß von der Masse ausgeschlossen werden.

Den 8. Jan. 1825.

R. Obergericht.

Obergericht Herrenberg.

Herrenberg. (Mundtödtklärung.)
Durch oberamtgerichtlichen Beschluß ist
der led. jung Georg David Oster von Un-
terjesingen, wegen leichtsinnigen Schulden-
verrahrens und verschwenderischen Lebens-
wandels für Mundtödt erklärt und ihm

in der Person des Gemeinde-Pfleger's Neb-
stock daselbst ein Pfleger bestellt worden.

Es wird deshalb jedermann gewarnt,
dem jung Georg David Oster etwas zu
borgen, oder sich ohne Einwilligung sei-
nes Pflegers mit ihm in ein Rechts-Ge-
schäft einzulassen, indem sonst keine Be-
friedigung geleistet werden würde.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger
desselben aufgefordert, ihre Forderungen
nebst deren Beweis innerhalb 30 Tagen
an den Gemeinde-Pfleger Nebstock zu Un-
terjesingen, zu Vereinigung des Schulden-
Wesens des Oster einzugeben, widrigen-
falls sie nachher nicht mehr würden be-
rücksichtigt werden.

Den 31. Dec. 1824.

R. Obergericht.

Cameralamt Rottenburg.

Rottenburg. In der Instruktion
für die Vollziehung des Accis-Gesetzes vom
18. Juli 1824 S. 14. (Regierungs-Blatt
Nro. 46.) sind die Orts-Vorstände an-
gewiesen, über das an inländische Metzger
verkaufte Vieh und die darüber ausgestell-
ten Vieh-Urkunden fortlaufende genaue
Register zu führen, und solche am Ende
eines jeden Quartals an die Cameraläm-
ter einzusenden.

Da aber diese Anordnung in den mei-
sten Orten des hiesigen Cameralamts-Be-
zirks bisher nicht befolgt wurde, so wer-
den die betreffenden Schultheißenämter er-
innert, sich genau nach der Bestimmung
des Gesetzes zu achten, indem sie sich in
Zukunft die Folgen ihres Ungehorsams
selbst zuzuschreiben haben.

Den 12. Januar 1825.

R. Cameralamt.

Cameralamt Lustnau.

Lustnau. (Güterverleihung.) Die
unterzeichnete Stelle wird am Samstag

den 2
Nath
Ganze
theilt
leihen:

6 M

S

un

6 M

be

sch

3 M

3

S

sta

ge

5 M

wi

Lust

Die un

stag der

im Cam

ferung

März

Lustnau

verakfor

Der

Lust

Die un

stag der

auf dem

wasser

hausert

in Lustn

Den

Lust

sieht sic

Kanntma

den 29. d. M. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause in Lustnau folgende Güter im Ganzen, oder in verschiedene Theile abgetheilt, auf mehrere Jahre öffentlich verleihen: nemlich

6 Morg. 2 Brtl. 6 $\frac{1}{2}$ Mth. sogenannte Sauwasenacker zwischen Bebenhausen und Lustnau

6 Morg. 14 $\frac{3}{4}$ Mth. vormalige Amtschreiberei-Besoldungswiesen im Thale zwischen Lustnau und Kirchentellinsfurt.

5 Morg. 2 Brtl. 9 $\frac{3}{4}$ Mth. Wiesen und 3 Brtl. Acker, welche vorher ein Scharfrichter in Tübingen im Bestande gehabt hat, nächst der Tübingen Markung.

5 Morg. 2 $\frac{1}{2}$ Brtl. Acker, und Sattlerwiese im Neckarthale.

Den 15. Jan. 1825.

R. Cameralamt.

Lustnau. (Fouragielieferung. Aford.) Die unterzeichnete Stelle wird am Samstag den 31. d. M. Vormittags 9 Uhr im Cameralamts-Gebäude dahier die Lieferung an Heu und Stroh für die im März d. J. auf die Beschälplatte nach Lustnau kommenden Hengste im Abstreiche verankordiren.

Den 15. Jan. 1825.

R. Cameralamt.

Lustnau. (Fischwasser-Verkauf.) Die unterzeichnete Stelle wird am Samstag den 29. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause in Lustnau das Fischwasser von der großen Brücke im Bebenhausertthale bis an den Gasthof zum Adler in Lustnau im Aufstreiche verkaufen.

Den 15. Jan. 1825.

R. Cameralamt.

Tübingen. Unterzeichnete Stelle sieht sich genöthigt, da die frühere Bekanntmachung wegen Entrichtung der

Hundstaxe durch das Ausschellen wenig gefruchtet hat, auf diesem Wege die Hundebesitzer an die Bezahlung der Hundstaxe binnen wenigen Tagen, zu erinnern, indem sonst die Ausstände an das Cameralamt zu weiterer Verfügung übergeben werden müßten. — Zugleich wird bemerkt, daß Diejenigen, welche seit dem August sich Hunde angeschafft, oder die Zahl derselben vermehrt haben, die Anzeige hiervon dem Accise-Amt zu machen haben, da nach den Gesetzen der Abgabe von Hunden § 5. die Versäumung derselben doppelte Bezahlung der Gebühren zur Folge hätte.

Den 15. Jan. 1825.

R. Stadt-Acciseamt

Mottenburg. (Frucht-Verkauf.)

In Folge eines erhaltenen Auftrags wird die unterzeichnete Stelle bis

Donnerstag den 20. Januar.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus in Hemmendorf

—: 90 Scheff. Dinkel

—: 25 Scheff. Gersten und

—: 18 Scheff. Haber

im öffentlichen Aufstreich verkaufen, wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Die Schultheißenämter werden zugleich ersucht, diese Verkaufs-Verhandlung in ihren Gemeinden mit dem Bemerken bekannt zu machen, daß die Früchten durchgehends von guter Beschaffenheit seyen.

Den 5. Jan. 1825.

R. Oberamts-Pflege.

Bebenhausen. (Haus und Güters-Verkauf.) Aus der Vermögens-Masse des Zimmermanns Kaiser dahier, werden am 2ten Febr. d. J. nachstehende Gebäude und Güter, Stücke, entweder einzeln oder im Ganzen, im öffentlichen Aufstreich verkauft als:

Liegenschaft.

Ein 2 stockiges Wohnhaus, mit einer besonders stehenden Scheuer und Stallung neben dem Haus, an der Läubinger und Wöblinger Straße. Das Haus ist zur Hälfte ganz neu erbaut und sind in demselben 2 heizbare Zimmer eingerichtet. Hinter demselben sind

Gärten.

- 1 ½ Brtl. worin ein ganz neues Waschkhaus steht.
- ½ Brtl. in Dammgärten
- 1 Morg. im Waschgarten
- 2 Brtl. 2 ½ Nth. außerhalb der Ringmauer.

Wiesen.

- 5 Morg. 1 Brtl. 14 Nth. die Birkenwiese
- 1 Morg. 2 Brtl. im ausgetrockneten See.
- 2 Morg. in Schmid-Wiesen
- 1 Morg. 2 Brtl. 12 ½ Nth. in Näglenswiesen.

Acker.

- 1 Morg. 1 ½ Brtl. 14 Nth. auf dem obern Sauwasen
- 1 Morg. allda.
- 5 ½ Brtl. 7 Nth. am obern Kalchacker
- 1 Morg. 1 Brtl. 12 ½ Nth. am untern Kalchacker.

3 Morg. 2 ½ Brtl. 17 ¾ Nth. auf dem Sauwasen, Lufinauer Markung.

1 Morg. 19 ¾ Nth. auf der Vieh-Waide im untern Gewand Läubinger Markung, und

den 5ten Theil an einem Weinkeller dem vormaligen herrschaftl. Keller.

Waldung.

7 ½ Morg. in der Birkenwiese, mit verschiedenen Holz-Gattungen angeblümt, Die Verkaufs-Verhandlung, wozu die Liebhaber eingeladen werden, geschieht in dem Kaiserischen Haus Nachmittags 1 Uhr. Den 8. Jan. 1825.

Waisengericht.

Gändringen und Dürrenhardt, Oberamt Horb. (Verpachtung der Schaafwaide nebst Winterung.) Am Mittwoch den 9. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr wird die der hiesigen Herrschaft zustehende Schaafwaide nebst Winterung, nachdem der Pacht bis Georgi 1825 zu Ende geht, auf weitere 6 Jahre, von Georgi 1825 bis Georgi 1831, im Aufstreich und unter Vorbehalt herrschaftlicher Genehmigung, auf dem Hofe Dürrenhardt bei Gändringen verpachtet werden.

Die Sommerung erträgt 300 Stück Schaafe und zur Winterung wird gegeben: Ein wohleingerichtetes Schaafhaus mit Stallungen, Futterbdden und Wohnung, 35 Morg. 2 ½ Brtl. 18 Nth. zweimächtige Thalwiesen, 600 Bund Stroh, und 2 Klafter Holz und 200 Stück Reis.

Pacht Liebhaber werden eingeladen, sich an gedachtem Tage und Stunde an Ort und Stelle einzufinden, wobei jedoch bemerkt wird, daß nur solche zur Verhandlung zugelassen werden können, welche sich durch oberamtlich gesiegelte Zeugnisse ausweisen, daß sie im Stande sind, eine dreifach gerichtliche Caution von Tausend Gulden einzulegen.

Mähringen den 10. Januar 1825.

Freiherrl. v. Münch'sches
Rentamt.
Fischer.

Burmlingen. (Gläubiger Vorlesung.) Um dem Schuldenstand des hiesigen Bürger und Bäckers, Alexander Baur, auf den Grund sehen zu können, werden sämtliche Gläubiger, welche kein Obrigkeitlich- versichertes Pfandrecht in Händen haben, mit Oberamtsgerichtlicher Legitimation aufgefordert,

Montag den 24. d. M.



entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus Morgens 9 Uhr zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß Vergleich zu erklären, widrigenfalls der nicht Erscheinende es sich selbst zuschreiben hat, wenn er später nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Den 14. Jan. 1825.

Schultheiß und Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. (Haus- u. Güterverkauf.)

Der Unterzeichnete ist obrigkeitlich beauftragt, dem Joseph Schwägerlen, Weing. folgende Güterstücke zu verkaufen.

Eine Behausung am kleinen Kemmerle.

Weinberg:

obngefehr 5 Vrtl. auf der Wanne desgleichen 2 Morg. 3 Vrtl. 4 $\frac{3}{4}$ Nth. im Rappenberg

desgleichen 1 Morg. 15 $\frac{1}{2}$ Nth. samt Vorleh in der Weilerhalde

desgl. 3 Vrtl. 2 $\frac{3}{4}$ Nth. am Desterberg

desgl. 2 $\frac{1}{2}$ Vrtl. 2 $\frac{1}{2}$ Nth. in der Nothsteig

desgl. 1 Vrtl. am Desterberg.

Acker:

1 Morgen auf Niedern.

Den 2. Jan. 1825.

Stadtrath, W. Reiß,
Güterpfleger.

Tübingen. Des Jacob Braun, Bäckers alhier, Acker auf der Viehweid, ungesähr $\frac{1}{2}$ Morgen, ist zum Verkauf ausgesetzt. Liebhaber hiezu können täglich einen Kauf mit Vorbehalt des Ausreichs abschließen.

Den 4. Jan. 1825.

Stadtrath Wolff.

Tübingen. (Haus- und Güterverkauf.) Der Unterzeichnete ist obrigkeitlich beauftragt von Alt Matthäus Hart,

maler, Weingärtner, folgende Güterstücke zu verkaufen:

$\frac{1}{2}$ eines Hauses in der Froschgasse.

Wiesen:

3 Vrtl. 15 $\frac{1}{2}$ Nth. auf der Viehweid.

Die Hälfte an 1 Morg. 2 Vrtl. 11 $\frac{1}{2}$ Nth. auf der Viehweid.

Weinberg:

2 Vrtl. 11 $\frac{1}{4}$ Nth. in der Lindeshalde.

2 Vrtl. 12 Nth. ebendasselbst.

Die Hälfte von 5 Vrtl. $\frac{3}{4}$ Nth. in der Hundskling.

Die Hälfte an 1 Morg. 3 Vrtl. 1 $\frac{1}{4}$ Nth. ebendasselbst.

Die Hälfte an 1 Morg. $\frac{1}{2}$ Vrtl. ebendasselbst.

1 Morg. 17 $\frac{1}{2}$ Nth. sammt Vorlehen in der rothen Staig.

$\frac{1}{2}$ an 5 Vrtl. Acker und Wiesen und Weinberg in der Maderhalde.

2 $\frac{1}{2}$ Vrtl. 11 $\frac{1}{2}$ Nth. in der Pfalzhalde; hies zu gehören 1 $\frac{1}{2}$ Vrtl. Vorlehen.

1 Vrtl. auf dem Desterberg.

Acker:

1 $\frac{1}{2}$ Vrtl. im Kreuzberg.

Den 10. Januar 1825.

Stadtrath Heßmann.

Tübingen. Aus dem Vermögen des Johann Georg Hiller, Kutschers, sind 3 Vrtl. Acker auf der Viehweide zum Verkauf ausgesetzt.

Desgleichen dem Christoph Gräninger, Weingärtner, 2 $\frac{1}{2}$ Vrtl. 1 $\frac{1}{2}$ Nth. Wiesen im Urschrein, die Liebhaber hiezu können sich an den Stadtrath Stammier wenden.

Den 12. Jan. 1825.

Tübingen. Aus der Ganntmasse des Johann Jakob Bsch, Weingärtners, ist zum Verkauf ausgesetzt:

eine halbe Behausung in der Mader-Gass
2 $\frac{1}{2}$ Viertel 11 $\frac{1}{2}$ Nth. Wiesen im unter Neckertal.

3 Viertel Weinberg mit Vorleh im Ur-
schrein.

3½ Viertel desgleichen im Kreuzberg.

2 Viertel 4 Nth. in der Pfalzhalde.

Ferner aus der Verlassenschafts-Masse
des Jakob Säilers, gewesenen Weingärtners,
5 Viertel Weinberg sammt Vorlehen im
Urschrein.

Wer Lust hat von vorstehenden Liegen-
schaften zu kaufen, kann sich bei dem Gü-
ter-Pfleger Stammler melden.

Den 12. Jan. 1825.

L ä b i n g e n. (Haus- und Güterver-
kauf.) Aus der Ganntmasse des Christoph
Friedrich Schwägerle, Weingärtners da-
hier, sind folgende Gegenstände dem Ver-
kauf oder Aufschlag ausgesetzt.

1tens Ein Haus welches für 280 fl.
verkauft, im Rübenloch neben Buch-
drucker Reuß und Alexander Müller.

2tens Ungeföhr 1 Morg. Weinberg im
Eßlingsloh neben Joh. Georg Müller,
Schusters, und Isaaß Kost, ist 6theilig
und handloht, für 210 fl. verkauft.

Ferner 2 Brtl. 10 Nth. in der Neuhalde
neben Jacob Sinner, und Jacob Fried-
rich Brodbeck, zinst.

Ferner 3 Brtl. Weinberg und Vorlehen
in der Neuhalde, neben Jacob Fried-
rich Brodbeck und Jacob Karrer.

Wer nun auf die ersten zwei Stücke
schlagen, oder die andern kaufen will,
kann sich bei dem Güterpfleger Stadtrath
Wezel melden.

L ä b i n g e n. (Güter-Verkauf.) Fol-
gende Vermögens-Theile des Jacob Adam
Walblinger, Weingärtners, und Wittwers
dahier, sind zum Verkauf bestimmt, und
werden Kauf-Liebhaber ersucht, sich zu
Abschließung eines Contracts an den Un-
terzeichneten zu wenden:

1 Brtl. Acker im Scheuerle.

½ Brtl. Acker ebendasselbst.

3 Brtl. 18³/₈ Nth. Weinberg und

½ Brtl. 9³/₈ Nth. Vorlehen im Kreuzberg.

2 Brtl. 15 Nth. Weinberg im Kreuzberg.

½ Brtl. 4³/₈ Nth. Weinberg in der Pfalzhalde.

1½ Brtl. 12¹/₂ Nth. und

½ Brtl. 3 Nth. Weinberg auf der Wanne,
auf hiesiger, sodann auf Lustnauer
Markung:

der 8t Theil an dem 10ten Hof, von
9 bis 10 Brtl. an Aekern und Wiesen, und
1 Aimer Wein Läubinger Gewächs vom
Jahr 1824.

Den 15. Januar 1825.

Stadtrath Eßer.

L ä b i n g e n. (Haus- und Güter-Ver-
kauf.) Aus der Ganntmasse des Jacob
Peter Walblinger, werden folgende Güter-
stücke zum Verkauf angeboten:

2½ Brtl. Weinberg im obern Hennenthal.

1 Morg. 1 Brtl. im Kreuzberg.

½ Morg. in der Kling.

1 Brtl. im Steineberg.

2½ Brtl. im untern Hennenthal.

1 Morg. 3½ Brtl. in der Neuhalde.

1½ Brtl. Acker im Scheuerle.

Eine ganze Behausung in der Wadergasse.

Den 15. Januar 1825.

Gerichtlich aufgestellter Güterpfleger
Stadtrath Memminger.

L ä b i n g e n. Der Unterzeichnete hat
sich als praktischer Arzt hier niedergelas-
sen, und bemerkt, indem er seine Dienste
in dieser Eigenschaft anbietet, daß er im
Ober-Postamts-Gebäude, Neue Straße
Nro 776. wohne.

W. Leube,

Doctor der Med. u. Chirurgie.

Hiezu eine Beilage.

B

T ä b
Genehm
Oberam
Interess
ten aus
nen Gen
Georg
Stücke

2
ang
Un
2½
ren
für
150

beide S

auf hies
Feri
2 Mo
mit
kur
100

dieser
de
und d
nochmal
Den

T ä b
dem Un
12 fr.
der S
die ge
Zeit,

